

OTTO ORTLEPP  
STEUERBERATER

Zugelassen  
nach § 88 der Reichsabgabenordnung  
vom Landesfinanzamt Kassel

Bankkonto:  
Bankhaus Ernst Wertheimer & Co.  
Frankfurt am Main

Postscheck-Konto: Ffm. 44235

Fernsprecher Zeppelin 54418

FRANKFURT A. M. 17. Januar 1933  
Klettenbergstr. 26

Herrn

Carl Faust

Barcelona

Sehr geehrter Herr Faust,

ich erhielt Ihre beiden Briefe vom 6. und 11. ds. Mts. und habe daraus entnommen, dass Sie meinen Vorschlag vom 17. Dezember v. J. bezüglich meines Honorars annehmen.

Zu Ihrem Brief vom 6. ds. Mts. möchte ich Folgendes bemerken: Ich achte, seit ich die Sache kontrolliere, selbstredend darauf, dass die Hauszinssteuer bei leerstehenden Wohnungen sofort niedergeschlagen wird. Weiter habe ich bei der Stadt Frankfurt a. Main Anträge auf Erstattung der städtischen Gebühren gestellt, und zwar rückwirkend, denn dies war bisher nicht geschehen.

Die Umsatzsteuer ist dann zu bezahlen, wenn es sich um Läden handelt, die für gewerbliche Zwecke eingerichtet sind, d. h. wenn Regale und dergl. für einen bestimmten Zweck bereits vorhanden sind. Auch hierauf werde ich genauestens achten.

Was die Hypothek Brentanostrasse anbetrifft, so werde ich bei meiner nächsten Zusammenkunft mit Ihrem Herrn Bruder Einsicht in die Bücher nehmen und sehen, welche Zinsen bezahlt werden. Im übrigen werde ich genau nach Ihrem Brief verfahren, und wenn ich jetzt mit Ihrem Herrn Bruder die Sache durchgehe, auf alles achten,

Herrn Carl Faust, Barcelona.

was Sie mir geschrieben haben. Ich berichte Ihnen dann ausführlich

Wegen der Steuergutscheine habe ich Antrag auf Zuweisung gestellt, und zwar mal vorläufig, ohne kenntlich zu machen, dass Sie im Ausland wohnen. Es wird sich dann herausstellen, ob die Steuerkasse mir die Gutscheine gibt, falls nein, muss ich versuchen, ob es nicht doch möglich ist unter Benützung Ihrer Angaben die Gutscheine zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

*Ortlepp*